

A N F R A G E von Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Ausschaffungshaft für Familien mit Kleinkindern

Der Presse musste entnommen werden, dass im November dieses Jahres im Flughafengefängnis eine Mutter mit ihrem 3-jährigen Kind gefangen gehalten wurde, während ihre vier zwischen 4- und 13-jährigen Kinder in einem Kinderheim untergebracht waren, wo sie je auf ihre Ausschaffung warteten. In Ausschaffungshaft genommen wurde diese Familie, weil sich die Mutter offensichtlich vorgängig der Ausschaffung widersetzt hatte. Gemäss der Bericht-erstattung in der Presse wurde das knapp 3-jährige Kind auf Wunsch der Mutter bei ihr be-lassen und deshalb nicht mit seinen älteren Geschwistern im besagten Kinderheim unterge-bracht.

Auch wenn diese Frau die Anordnung der Ausschaffungshaft durch ihr Verhalten selbst un-ausweichlich gemacht hat, drängen sich folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wann wurde diese Familie in Ausschaffungshaft genommen? Befindet sich diese Mutter und ihr jüngstes Kind nach wie vor im Flughafengefängnis? Falls ja, wann genau und wie wird die Ausschaffung dieser Familie erfolgen?
2. Wie wird/wurde die Besuchsmöglichkeit der Kinder bei ihrer Mutter oder umgekehrt ge-handhabt?
3. Welche Möglichkeiten wurden vorgängig geprüft, mittels derer auch hätte sichergestellt werden können, dass sich besagte Mutter der Ausschaffung nicht entziehen kann, sie sich aber dennoch zusammen mit ihren Kindern an einem für Familien mit Kleinkindern adäquaten Ort hätte aufhalten können?
4. Was beabsichtigt der Regierungsrat vorzukehren, um in absehbarer Zukunft eine ad-äquate Unterbringungsmöglichkeit für Kleinkinder und ihre Angehörigen, für die Aus-schaffungshaft angeordnet wurde, zur Verfügung zu haben?

Thomas Müller